



Stadtmuseum stellt Ram-boux-Kabinettausstellung bei langer Museumsnacht am 9. September vor. **Seite 4**



Vorgriff auf die große Sanierung: Im Theater wird die Untermaschinerie der Bühne erneuert. **Seite 5**



Müllentsorgung im Wandel der Zeit: Rückblick auf die 50-jährige Geschichte des A.R.T. **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Aufschwung nach Corona

Aktuelle Auswertung zur Trierer Wirtschaft

Wie viele Unternehmen gibt es in Trier, wie hat sich die Corona-Pandemie ausgewirkt und wie hoch ist die Zahl der Pendlerinnen und Pendler? In einer neuen Auswertung hat sich das Amt StadtForschungEntwicklung mit verschiedenen Aspekten der Wirtschaft in Trier auseinandergesetzt und beantwortet darin diese und viele weitere Fragen.

Wie ist die Entwicklung der Zahl der Unternehmen in Trier?

Sie ist seit 2011 rückläufig. Es gibt zwar immer wieder Stagnationen wie auch einen kleinen Peak 2019 – absolut betrachtet ist die Zahl der Firmen zwischen 2011 und 2021 jedoch von 5361 auf 4756 gefallen (-11,3 Prozent).

Welchen Wirtschaftszweigen können die meisten Unternehmen zugeordnet werden?

Mit 613 Unternehmen existieren die meisten in Trier im Einzelhandel (12,9 Prozent). Auf dem zweiten Platz liegt das Gesundheitswesen. Dieser Kategorie konnten 2021 insgesamt 375 Unternehmen zugeordnet werden (7,9 Prozent). Auf dem dritten Platz landeten 360 Unternehmen der Gastronomie (7,6 Prozent).

Welche Branche verzeichnet Zuwächse, welche Verluste?

Die höchsten Verluste verzeichnet das Amt StadtForschungEntwicklung im Grundstücks- und Wohnungswesen mit 201 Unternehmen (-37,5 Prozent). Die Expertinnen und Experten vermuten hier jedoch eine statistische Bereinigung. Weitere Verluste verzeichnen mit 142 Unternehmen der Großhandel (-18,8 Prozent) und mit 113 Unter-

nehmen der Einzelhandel (-31,5 Prozent). Auch die Zahl der Gastronomiebetriebe ging zurück: von 477 im Jahr 2011 auf 424 zehn Jahre später. Die größten Verluste erfolgten 2020 und 2021 von 463 auf 424.

Daneben gibt es auch wachsende Branchen: So stieg die Zahl der Unternehmen im Gesundheitswesen um 35 (10,3 Prozent), der Gebäudereinigung um 31 (40,3 Prozent) und der Energieversorgung um 20 (64,5 Prozent). Die Expertinnen und Experten führen das zumindest in Teilen auf die Pandemie zurück: Gerade die Rückgänge in der Gastronomie und im Einzelhandel gegenüber dem Plus im Gesundheitswesen untermauerten diese Annahme.

Wie viele Menschen arbeiten in Trier?

Grundsätzlich muss zwischen Beschäftigten unterschieden werden, die sowohl ihren Arbeitsplatz als auch ihren Wohnort in der gleichen Gemeinde haben, und den Personen, die ihren Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde als ihrem Wohnort haben. Somit arbeiteten 2022 in Trier 55.785 Menschen am Arbeitsplatz, wohnten jedoch in einer anderen Gemeinde. Dieser Wert hat seit 2013 um 4001 Personen zugenommen. Insgesamt arbeiteten 2022 insgesamt 29.195 Frauen und 26.590 Männer in Trier – die meisten im Gesundheits- und Sozialwesen (13.080 / 23,4 Prozent).

Wie viele Menschen pendeln nach Trier und aus Trier heraus?

2022 pendelten 30.359 Personen zum Arbeiten nach Trier. Die meisten kamen aus den Landkreisen Trier-Saarburg (18.033 / 59,4 Prozent) und Bernkastel-Wittlich (3628 / 12 Pro-



Besuchermagnet. Die Corona-Pandemie sorgte zwischenzeitlich für einen kräftigen Einbruch der Touristenzahlen in Trier – mittlerweile ist hier wieder ein Aufschwung zu verzeichnen. **Foto: TTM/Heymo Studio**

zent). Aus der Stadt heraus pendelten 19.896 Beschäftigte zum Arbeitsort. Davon 8920 nach Luxemburg (44,8 Prozent), 4826 in den Landkreis Trier-Saarburg (24,3 Prozent) und knapp 900 in den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Der Pendlersaldo als Differenz zwischen Ein- und Auspendlern ist gesunken, das heißt die Zahl der Auspendler hat gegenüber der Zahl der Einpendler zugenommen.

Wie steht es um die Arbeitslosigkeit in Trier?

Im vergangenen Jahr wurden in Trier 3348 arbeitslose Personen registriert. Die meisten von ihnen sind zwischen 25 und 35 Jahren alt. Dabei verteilen sich rund 40 Prozent der arbeitslosen Personen auf die drei Ortsbezirke Nord, Trier-West Pallien und Kürenz. Dr. Nicole Thees, stellvertretende Amtsleiterin bei StadtForschungEnt-

wicklung, erläutert: „Interessant ist der Blick auf die Entwicklung der arbeitslosen Personen seit 2013. Hier werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar.“ So verzeichneten die Expertinnen und Experten eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zwischen 2019 und 2020 von über 47 Prozent, was 1403 neu registrierten arbeitslosen Personen innerhalb eines Jahres entspricht. Seit diesem Peak 2020 ist die Zahl der arbeitslosen Personen wieder rückläufig.

Wie wirkte sich die Pandemie auf den Tourismus in Trier aus?

Jährlich kommen zwischen vier und fünf Millionen Tagestouristen nach Trier. Davon bleiben im Schnitt 400.000 für zwei Nächte in der Stadt. Auch hier kam es durch die Corona-Pandemie zu Einbrüchen: Kamen 2019 noch insgesamt 471.471 Gäste

mit 862.094 Übernachtungen nach Trier, so waren es 2020 nur noch 257.177 Gäste mit 502.762 Übernachtungen, ein Rückgang von 45,5 Prozent bei den Gästen und 41,7 Prozent bei den Übernachtungen. Diese Entwicklung setzte sich 2021 fort.

Ein Aufschwung hingegen ist 2022 zu verzeichnen: Hier stieg die Zahl der Gäste (445.170) und der Übernachtungen (840.033) wieder an. Die Besucherinnen und Besucher selbst sind in der Regel aus Deutschland. Die meisten ausländischen Touristen stammen aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich und den USA. **red**

Weitere Infos hat das Amt für StadtForschungEntwicklung online aufbereitet (QR-Code scannen).



Vorschau auf neue Konzertsaison

Mit der Hildegard-Knef-Revue „Für mich soll's rote Rosen regnen“ beginnt am Samstag, 9. September, die Spielzeit 2023/24 am Theater. Einen Tag später folgt ab 13.30 Uhr das Theaterfest im Garten. Wer sich Karten für die neue Saison sichern will, kann ab Montag, 21. August, wieder an der Theaterkasse am Augustinerhof vorbeischaun. Sie ist auch telefonisch erreichbar (0651/718-1818) oder per E-Mail: theaterkasse@trier.de. Als zusätzlichen Service präsentiert die RaZ eine Vorschau des Konzertprogramms 2023/24. **red/Seite 3**

Markt wird verlegt

Wegen des „Flying Grass Carpets“ auf dem Viehmarkt wird der Wochenmarkt dreimal auf den Augustinerhof verlegt: am Freitag, 18., und 25. August, sowie Dienstag, 22. August. Dort ändert sich die Verkehrsführung und es gibt zusätzliche Halteverbote. **red**

Sommerliche Farbenpracht



Das oft regnerische Wetter Ende Juli/Anfang August hatte immerhin den erfreulichen Effekt, dass die sommerlichen Blumenbeete im Palastgarten in kräftigen Farben erstrahlen. Auch der Rasen vor dem Kurfürstlichen Palais präsentiert sich in sattem Grün und wurde letzten Donnerstag direkt morgens früh von einem Mitarbeiter von Stadt-Raum Trier gemäht. Dabei setzte auch die leuchtend blaue Maschine einen zusätzlichen Farbakzent. **Foto: Presseamt/pe**

Bahnübergänge länger gesperrt

Die Sperrung der Bahnübergänge für den Fahrzeugverkehr in der Eurener Eisenbahnstraße und der Zewener Kantstraße wird jeweils bis 13. Oktober verlängert. Die Deutsche Bahn AG erneuert dort die technischen Anlagen und begründet die längere Sperrung mit „Verschiebungen im Bauablauf“. In beiden Fällen gelten weiterhin die bekannten Umleitungen und Zufahrtsregelungen. Fußgänger können die Bahnübergänge die meiste Zeit überqueren. **red**

Zahl der Woche

4

Duale Studierende der Stadtverwaltung haben 2023 schon in einer Partnerstadt hospitiert. Zwei berichten im RaZ-Interview von ihren Erfahrungen. **(Seite 2)**

Persönlichen Horizont deutlich erweitert

Dual Studierende der Stadtverwaltung im RaZ-Interview zu ihren Gastaufenthalten in den Partnerstädten Weimar und Fort Worth

Um Verwaltungsabläufe, aber auch Land und Leute kennenzulernen sowie die Selbstständigkeit und Organisationstalent zu stärken, wurde in der Stadtverwaltung die Gastausbildung Dual Studierender in einer Partnerstadt eine feste Größe. Das Angebot wird dadurch noch attraktiver, dass die Gastausbildung auch anderswo im Ausland möglich ist. Kolleginnen und Kollegen waren schon in Lima oder Wien. Im Interview mit der Rathaus Zeitung (RaZ) schildern zwei Studierende Erfahrungen und Eindrücke der zwei Monate in den Partnerstädten Weimar und Fort Worth.

RaZ: Warum haben Sie sich um eine Hospitation in der Stadtverwaltung einer Partnerstadt beworben?

Nils Hecker (Forth Worth): Ich wollte unbedingt die Erfahrung machen, im Ausland mit neuen Menschen zu arbeiten und Neues zu erleben.

René Bodemann (Weimar): Im Rahmen meines Studiums bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen ist eine Gastausbildung vorgesehen. Da ich dies außerhalb der gewohnten rheinland-pfälzischen Verwaltungsstrukturen machen wollte, kam für mich nur eine Hospitation/Gastausbildung in einer der Partnerstädte in Frage.

Warum fiel Ihre Wahl auf Fort Worth/Weimar?



Nils Hecker: Ich habe mich speziell direkt für Fort Worth entschieden, da ich es als eine Chance gesehen habe, in ein für mich völlig fremdes Land zu kommen und dort zu arbeiten, meine Sprachkenntnisse zu verbessern und Kontakte zu knüpfen.

René Bodemann: Durch meine vorherige Tätigkeit bin ich viel in Deutschland umhergekommen, außer Thüringen habe ich jedes Bundesland gesehen und erlebt. Da fiel die Wahl ganz schnell auf Weimar als Partnerstadt als Ort meiner Gastausbildung, um diesen weißen Fleck auf meiner „Landkarte“ zu schließen.

Was waren Ihre Aufgaben vor Ort – konnten Sie richtig mitarbeiten oder waren Sie eher Praktikanten, die mitgelaufen sind?

Nils Hecker: Die Aufgaben in Fort Worth waren meistens sehr unterschiedlich, in der Regel eine Mischung aus Mitlaufen und kleineren Aufgaben.

René Bodemann: Für den gesamten Zeitraum konnte ich im Standesamt Weimar unterstützen und wurde nach einer kurzen Einarbeitungszeit vollumfänglich in die Arbeitsprozesse mit eingebunden. Dabei konnte ich wegen fehlender Zeichnungsbefugnis leider nur vorbereitende oder unterstützende Arbeit leisten.

Welche Erfahrungen/Erlebnisse haben Sie besonders beeindruckt?

Nils Hecker: Durch meine sehr spannende Ämterauswahl in Fort Worth hatte ich die Chance, eine 24-Stunden-Schicht auf der Feuerwache zu erleben. Der Zusammenhalt unter den Feuerwehrleuten war besonders beeindruckend. Man hat zusammen gegessen, Sport gemacht, Ferngesehen oder einfach nur Kaffee getrunken und sobald es zu einem Einsatz kam, waren alle voll bei der Sache und hellwach.



Kontraste. Die Skyline der Innenstadt der texanischen Partnerstadt Fort Worth und der Marktplatz in Weimar mit traditionsreichen Häusern, unter anderem aus der Gotik und Renaissance.
Fotos: Austin James/Visit Fort Worth, René Bodemann und Presseamt

René Bodemann: Bei der Arbeit im Weimarer Standesamt waren es die vielen kleinen und großen Aha-Momente, was den Aufgabenbereich betraf. So besteht zum Beispiel der Arbeitsalltag dort nicht nur aus dem Erstellen von Urkunden oder der Vollziehung von Eheschließungen. Gerade das internationale Privatrecht spielt eine große Rolle und die damit verbundene Überprüfung der Dokumente nimmt sehr viel Zeit in Anspruch.

Welche besonderen Eindrücke aus der Freizeit nehmen Sie mit?

Nils Hecker: Ich konnte in meiner Freizeit sehr viel unternehmen, neben Topgolf und Tontaubenschießen die Stockyards besichtigen. Durch die Nähe zu Dallas war ich nicht nur an Fort Worth gebunden.

René Bodemann: Weimar ist sehr historisch geprägt und von Denkmälern oder alten Bauten durchzogen. Trotzdem lässt sich alles finden, was man für seine Freizeitgestaltung benötigt. Dabei merkt man, dass die Studentenszene das Flair dieser Stadt mitgestaltet.

Hatten Sie ein Erlebnis, das Sie vielleicht als besonders kurios bezeichnen würden?

Nils Hecker: Während meiner Zeit im Public Event-Management von Fort Worth war ich beim Aufbau der monatlichen Waffenmesse dabei. Neben Pistolen, Gewehren, Schrotflinten, Messern und auch historischen Waffen konnte man die Begeisterung in den Augen der Menschen sehen. Ein komisches Gefühl, in einem Raum zu stehen, wo wie auf einem Basar die Waffen gekauft werden können.

René Bodemann: Da fällt mir spontan nichts ein.

Haben Sie besondere Menschen kennengelernt?

Nils Hecker: Meine Gastfamilie in Fort Worth zählt definitiv zu den sehr besonderen Menschen, ich wurde sehr gut aufgenommen und war in die Familienaktivitäten durchgehend eingebunden. Aber auch in den einzelnen Ämtern habe ich gemerkt, wie herzlich die Menschen sind, mit denen ich zu tun hatte. Ich habe viele nette Gespräche geführt und mich in jedem Amt sehr wohl gefühlt.

René Bodemann: In meiner Zeit in Weimar habe ich Dieter Kammler kennengelernt. Man würde ihn als Urgestein der Stadt bezeichnen. Er

ist früherer Standesbeamter und betreut nun das Meißener Porzellan-glockenspiel im Glockenturm des Rathauses. Bei der Restauration des Glockenspiels und dem späteren Einbau über dem Rathaus spielte er eine besondere Rolle.

Haben Sie in der Zeit neue Freunde gewonnen?

Nils Hecker: Freunde habe ich mit den Leuten vom Ordnungsamt gewonnen. Mein Kollege Vincent und ich haben viele verschiedene Aktivitäten mit der Gruppe dort unternommen.



René Bodemann: Neue Freunde vielleicht nicht, dafür war die Zeit einfach zu kurz und zu sehr von der Arbeit geprägt. Aber viele neue Bekannte die ich bei einem Städtetrip nach Weimar sicher besuchen werde.

Was hat Ihnen an der Partnerstadt besonders gut gefallen, was war überraschend?

Nils Hecker: Mir hat die Herzlichkeit und Gastfreundlichkeit der Menschen sehr gut gefallen. Das hat mir auch bei der Entwicklung meiner Sprachkenntnisse zu Beginn dieser Gastausbildung geholfen.

René Bodemann: Der besonders schöne und für deutsche Verhältnisse große Park an der Ilm, der sich in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz befindet. Gerade an schönen Sommertagen lädt dieser Park förmlich dazu ein, dort die eine oder andere Stunde zu verbringen.

War die Zeit in Fort Worth Ihr erster längerer Aufenthalt im Ausland?

Nils Hecker: Ich war vorher noch nie so lange im Ausland und zudem war es auch mein erster Aufenthalt in den USA.

Wie haben sich Ihre Sprachkenntnisse durch die Zeit in den USA entwickelt?

Nils Hecker: Die Unterhaltungen waren in den ersten drei Tagen noch eher schwieriger zu führen und auch zu verstehen, danach ging es aber von Tag zu Tag besser. Auch die Arbeitskollegen, mit denen ich zu tun hatte, haben anfangs noch sehr auf ihr Sprech-



tempo geachtet und Fachwörter erklärt. Nach der zweiten Woche hatte ich keine Probleme mehr, die Leute zu verstehen und Gespräche zu führen, es musste auch nicht mehr langsam und deutlich gesprochen werden. Also haben sich die Sprachkenntnisse relativ schnell sehr gut entwickelt.

War der Einstieg in die andere Verwaltung schwer?

Nils Hecker: Nein, überhaupt nicht. Ich wurde in Fort Worth sofort herzlich begrüßt und aufgenommen. Durch das Meet and Greet am ersten Tag hatte ich die Chance, mit den Mentoren zu reden und erste Dinge abzuklären.

René Bodemann: Zwar gelten in Thüringen andere Landesgesetze als in Rheinland-Pfalz. Trotz allem war der Einstieg nicht sonderlich schwer oder langwierig. Was das Ganze natürlich ebenfalls ziemlich erleichtert hat, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamts, die mir mit Rat jederzeit zur Verfügung standen.

Welche Gemeinsamkeiten zur Verwaltung in Trier gibt es, was ist komplett anders?

Nils Hecker: An sich haben die Verwaltungen sehr viele Gemeinsamkeiten, die Ämter sind in ihren Hauptbestandteilen nahezu identisch. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wo die Stadtverwaltung Fort Worth, auch wegen ihrer Größe, andere Ämter hat. Beispielhaft dafür ist das Aviation Department, das sich mit den städtischen Flughäfen beschäftigt. Ansonsten hat Fort Worth in den einzelnen Ämtern mit anderen Problemen zu kämpfen als Trier. Im Ordnungsamt gibt es neben dem Thema Umwelt nämlich auch Bereiche wie Obdachlose und Straßenhunde.

René Bodemann: Ich würde sagen, dass die beiden Verwaltungen grundsätzlich sehr viele Gemeinsamkeiten aufweisen. Mir sind keine Besonderheiten bei der Stadtverwaltung Weimar aufgefallen.

Was haben Sie in Ihrer Freizeit unternommen?

Nils Hecker: Ich habe mir die Stadt angeguckt, die Stockyards besichtigt und Baseball- sowie Fußballspiele rund um Dallas herum angeguckt. Mit meiner Gastfamilie war ich in Dallas und einen Tag sind wir nach Oklahoma in ein Kulturzentrum gefahren. Abends sind wir dann auch mal mit

einer größeren Gruppe durch die Bars gezogen.

René Bodemann: Zum größten Teil habe ich mich in Weimar in meiner Freizeit um die Dinge gekümmert, die anfallen, wenn man eine Ferienwohnung in einer fremden Stadt hat. Einkaufen, kochen, daneben war auch noch etwas Zeit für Sport oder, wenn das Wetter es zuließ, ein paar Stunden im Park. Die Wochenenden war ich größtenteils zu Hause. Dies war dem Umstand geschuldet, dass das eine oder andere wichtige Ereignis im Freundeskreis anstand.

Würden Sie so einen Austausch noch einmal machen?

Nils Hecker: Ich würde so einen Austausch definitiv nochmal machen. Es hat mich nicht nur sprachlich weitergebracht, sondern auch in meinem Selbstbewusstsein gestärkt.

René Bodemann: Ich kann jedem Anwärter für den Gehobenen Dienst bei der Stadtverwaltung oder zukünftigen Anwärtern ans Herz legen, von dieser besonderen Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Rahmen der im Studienplan vorgesehenen Gastausbildung eine Partnerstadt zu besuchen und zu erleben.

Das Gespräch führten Petra Lohse und Michael Schmitz

Zahlen und Fakten

Florian Papberg war 2018 der erste städtische Anwärter, der in der Verwaltung einer Partnerstadt zu Gast war. Damals ging es ins texanische Fort Worth, das dann 2019 auch das Ziel von Christoph Schneider war. Im gleichen Jahr war Kathrin Pfeifer zu Gast im französischen Metz. 2020/21 konnten die geplanten Austausch mit Fort Worth, Pula und Weimar wegen Corona nicht stattfinden und auch eine Hospitanz am University College im irischen Cork fiel aus.

2022 gab es aus organisatorischen Gründen eine Pause und dafür in diesem Jahr gleich vier Trierer, die in Partnerstädten hospitierten: René Bodemann und Michael Jochem in Weimar sowie Nils Hecker und Vincent Schwall in Fort Worth. Der für 2023 ebenfalls vorgesehene Austausch mit Gloucester konnte noch nicht stattfinden, ist aber für die nächsten Jahre vorgesehen.

SINFONIEKONZERTE

14.9.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

KLANGFARBEN

Erstes Sinfoniekonzert
Dirigent: GMD Jochem Hochstenbach

25.1.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

SPANISCHE NÄCHTE

Viertes Sinfoniekonzert
Dirigent: GMD Jochem Hochstenbach

30.5.2024 | 19.30 UHR
ST. MAXIMIN

ADAGIO

Siebtes Sinfoniekonzert
Dirigent: GMD Jochem Hochstenbach

16.11.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

LONDONER SYMPHONIEN

Zweites Sinfoniekonzert
Dirigent: Wouter Padberg

14.3.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

VERDIS REQUIEM

Fünftes Sinfoniekonzert
Dirigent: GMD Jochem Hochstenbach

23.6.2024
PORTA NIGRA

PICKNICKKONZERT

Das Sommer-Highlight –
Open Air und kostenlos
Dirigent: GMD Jochem Hochstenbach

21.12.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

BAROCKES FEUERWERK

Drittes Sinfoniekonzert
Sopran: Einat Aronstein
Dirigent: Maurice Steger

18.4.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

**DURCH DIE LÄNGER
UND ZEITEN...**

Sechstes Sinfoniekonzert - Violine: Anne
Luisa Kramb, Dirigent: Renchang Fu

18.7.2024 | 19.30 UHR
EUROPAHALLE

METAMORPHOSEN

Achstes Sinfoniekonzert
Dirigent: GMD Jochem Hochstenbach

CONCERT LOUNGE

10.9.2023 | 15 UHR
GROSSES HAUS

KLANGFARBEN

Erste Concert Lounge
Strawinskys Petruschka

15.11.2023 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

HAYDN IN LONDON

Zweite Concert Lounge
Haydns Londoner Symphonien –
Vollendung der klassischen Symphonik

24.1.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

SPANISCHE NÄCHTE

Dritte Concert Lounge
Richard Strauss: Don Quixote

17.7.2024 | 19.30 UHR
EUROPAHALLE

METAMORPHOSEN

Vierte Concert Lounge
Dritte Symphonie von Johannes Brahms

MIXED ZONE KONZERTE

4.1.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

STUMMFILM-KONZERT

Erstes Mixed Zone Konzert – Highlight
der beliebten Stummfilmkonzertreihe

7.3.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

ROBIN MCKELLE

Zweites Mixed Zone Konzert –
Neue Standards für die Musikwelt

6.6.2024 | 19.30 UHR
GROSSES HAUS

SHALOSH

Drittes Mixed Zone Konzert – Pianist
Gadi Stern, Kontrabassist David Michaeli
und Schlagzeuger Matan Assayag



„Shalosh“

KINDER- UND JUGENDCHOR

10.9.2023
THEATERGARTEN

**VON DER MAGIE
DES REISENS**

Eine musikalische Rundfahrt an
entfernte Orte
Vor- und Kinderchor des Theaters Trier

17.12.2023 | 11 & 16 UHR
GROSSES HAUS

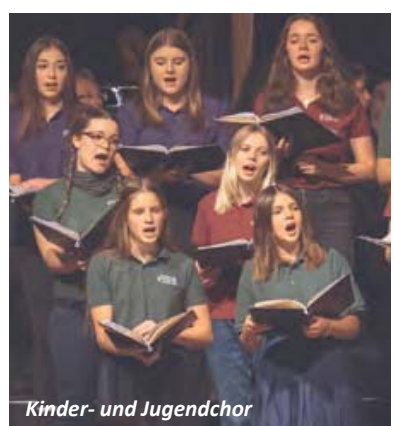
WEIHNACHTSKONZERT

Die traditionelle Einstimmung
auf die Festtage
Kinder- und Jugendchor
des Theaters Trier
Leitung:
Andrey Litvinenko & Martin Folz

JUNI 2024
ABTEI ST. MATTHIAS

**WERDEN – WACHSEN –
SUCHEN/SEIN**

Eine Raum-Klang-Installation
Jugendchor des Theaters Trier
Fourschlag Percussion-Ensemble



Kinder- und Jugendchor



Philharmonisches Orchester Trier
Fotos: Theater Trier

FAMILIENKONZERTE

22.10.2023 | 11 & 16 UHR
GROSSES HAUS

WO IST WOLFGANG?

Erstes Familienkonzert
Ein (nicht!) ganz gewöhnlicher Tag im
Leben – und mit viel wunderbarer
Musik – von Wolfgang Amadeus Mozart

24.3.2024 | 11 & 16 UHR
GROSSES HAUS

**DAS 2. WIE-WAS-WARUM
KONZERT**

Drittes Familienkonzert
Ein interaktives Quiz-Konzert.

21.1.2024 | 11 & 16 UHR
GROSSES HAUS

AUF DEM JAHRMARKT!

Zweites Familienkonzert –
Zur Ballettmusik Petruschka von Igor
Strawinsky zaubert Animationskünstlerin
Alyona Voynova eine faszinierende
Welt mit Bildern aus Sand.

JUNI 2024
GROSSES HAUS

SCHULKONZERT

Das interaktive Konzerterlebnis

Änderungen vorbehalten

KLASSIK UM 11

24.9.2023 | 11 UHR
JESUITENKOLLEG

Mit Werken von
**HAYDN, HOLST
UND TURINA**

Dirigent: Gocha Mosiashvili

14.1.2024 | 11 UHR
JESUITENKOLLEG

Mit Werken von
BACH UND MOZART

Dirigent: Andrey Litvinenko

29.10.2023 | 11 UHR
JESUITENKOLLEG

Mit Werken von
HÄNDEL UND BOYCE

Sopran: Einat Aronstein
Dirigent: Wouter Padberg

7.4.2024 | 11 UHR
JESUITENKOLLEG

Mit Werken von
**LULLY, MARAIS
UND RAMEAU**

Dirigent: Wouter Padberg



Familienkonzert



Schätze aus zahlreichen Epochen

Einladung zur Trierer Museumsnacht am 9. September mit Programm für die ganze Familie

Sie wollten den Viehmarkt schon immer in Grün und voll lebendiger Kultur erleben? Dann auf zum „Flying Grass Carpet“ der Kulturkarawane, der ab Freitag stattfindet. Der „Carpet“ ist eine mobile Parklandschaft, die für zehn Tage mitten in der Innenstadt Platz nimmt – mit einem vielseitigen Programm: Von Jazz mit „Botticelli Baby“ und DJ Frietmaschine, der neben seiner Musik knusprige Pommes serviert (Freitag), über ein Frühstück mit Indie-Pop (Samstag) bis hin zu Yoga im Grünen (Sonntag). Hier können Sie das gemeinsame Beisammensein feiern, den Boden bebene und Ihre Gedanken fliegen lassen (Artikel Seite 5).

Mehr Kultur unter freiem Himmel bietet das **Open Air-Kino** im gemütlichen Ambiente der Tufa am Mittwochabend ab 21.30 Uhr. Gezeigt wird die Komödie „Lammbock“ von 2001. Im Mittelpunkt stehen die Freunde Stefan und Kai und deren Pizza-Express mit einer extra Portion Cannabis – eine turbulent-unterhaltsame Story mit Kult-Charakter.

Im Brunnenhof geht es auch in dieser Woche weiter mit **Livemusik**: In der Konzertreihe Wunschbrunnenhof stehen am Mittwochabend die Punkrocker von „Dorferror“ auf der Bühne: Wenn sie loslegen, wackeln die Gartenzäune und die Weinreben erbeben. Mit ihrem Punkrock sorgen die fünf Bandmitglieder regelmäßig für musikalischen Aufruhr. Ob auf dem Land oder in der Stadt, mit Songs wie „Dünnes Eis“, „Oberbillig“ oder „Blaue Haare“ bringen sie ordentlich Stimmung auf alle Konzerte oder Festivals, bei denen sie auftreten. Ihr musikalisches Talent nutzt die Band, um gegen Rechts zu rocken und sich zusammen mit der Organisation „Izulu Water“ für eine saubere und unabhängige Wasserversorgung in Südafrika einzusetzen. Lautstark und mit schonungslos mit ehrlich-ironischen Texten wirbelt „Dorferror“ ordentlich Staub in der Musiklandschaft auf.

Ein **Weinerlebnis** bietet die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) am Samstagmittag an: Trier ist eine der größten deutschen Weinmetropolen und viele ihrer Sehenswürdigkeiten haben eine enge Verbindung zum Wein. Bei der kurzweiligen Rundwanderung entdecken die Gäste die Stadt und verschiedene feine Tropfen. Probieren Sie den Elbling an der Porta Nigra, einen feinherben Riesling am Hauptmarkt und lassen Sie sich schließlich im Palais Kesselstatt vom heimischen Sekt beeindrucken.

Im Stadtmuseum geht es am Sonntagmittag um **Schönheit und Hässlichkeit in der Kunst**. Möglichst blond, schlank und groß – wer nach dem Schönheitsideal der Gegenwart sucht, wird in Werbeanzeigen und Castingshows schnell fündig. Doch wie haben Menschen sich in früheren Zeiten darüber verständigt, was als „schön“ und was als „hässlich“ zu gelten hat? Die Kunsthistorikerin Julia Niewind zeigt in ihrer Führung, wie sich Geschmäcker in die Kunst eingebrannt haben: von der Feingliedrigkeit der Renaissance über die Prachtfülle des Barock bis zu den strengen Korsetten des 19. Jahrhunderts. red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: www.heute-in-trier.de

Zur 16. Trierer Museumsnacht öffnen am Samstag, 9. September, 18 bis 24 Uhr, das Stadt- und das Landesmuseum, das Museum am Dom, das Karl-Marx-Haus und die Schatzkammer an der Weberbach ihre Türen. Sie bieten ein abwechslungsreiches Programm rund um ihre aktuellen Sonder- und Dauerausstellungen an. Bereichert wird der Abend durch musikalische und kulinarische Angebote.

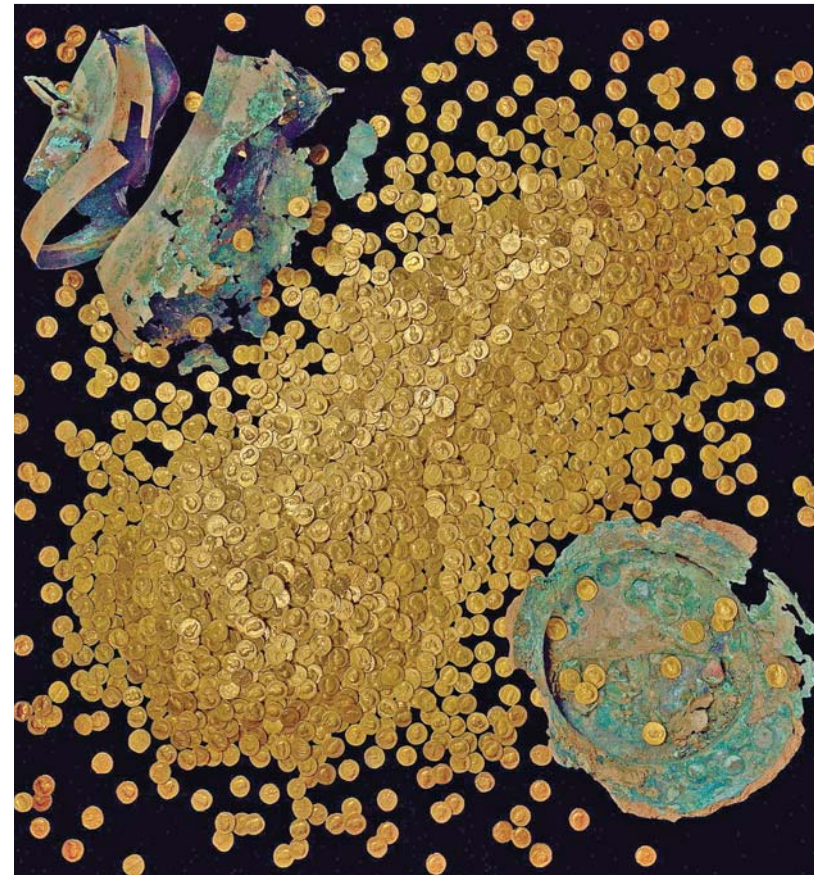
Das **Museum am Dom** stellt das Thema Nachhaltigkeit ins Zentrum. Dass Kunst und Künstler bereits seit der Antike (un)bewusst nachhaltig gearbeitet haben, zeigt es an Beispielen seiner Sammlung. Führungen bringen unterschiedlichste Aspekte ressourcenschonenden Arbeitens aus verschiedenen Epochen und Kunstgattungen näher. Wer sich für kostbare historische Textilien oder antike Bausubstanz und deren Wiederverwendung interessiert, sollte die Führung „Nachhaltigkeit – (keine) Erfindung der Neuzeit?“ um 18.30 Uhr nicht verpassen. Die Highlights der Sammlung werden bei Führungen zur konstantinischen Deckenmalerei, zum Trierer Dom und zum spätantiken Grabbau St. Maximin vorgestellt. 2023 erhielt das Museum mehrere Gemälde als Dauerleihgabe einer privaten Sammlung, die es nun erstmals präsentiert. Bei der Führung „Barocke Schätze zu Gast im Museum“ kann man eintauchen in die üppige Welt der barocken Malerei und Plastik. Exklusive Informationen zu einem neuen Aquarell bietet die Vorstellung des Exponats um 23 Uhr. Kinder erwartet ein Workshop, bei dem aus Plakaten früherer Ausstellungen Taschen gefaltet werden, und ein Ausmalbild in XXL-Größe.

Im **Stadtmuseum** startet die neue Kabinetausstellung „In bester Gesellschaft – Johann Anton Ramboux“. Ein Vortrag von Dr. Bernd Röder um 21 Uhr bietet interessante Einblicke. Für Trier-Kenner und alle, die es werden wollen, empfiehlt sich die Lesung von Trier-Versteher Frank Meyer (20.15 Uhr). Die Arbeit eines Restaurators ist bei der Schauführung von Dimitri Scher zwischen 19

und 22 Uhr erlebbar. Eine Führung der anderen Art startet Bänkelsänger Andreas Sittmann. Modisch wird es im Textilkabinett, wenn Historikerin Jette Freiwald die Mode der 40er- und 50er-Jahre vorstellt. Die Familienführung „Bitte recht freundlich!“ nimmt die Besucher um 18.15 Uhr mit auf Entdeckungsreise zur Porträtmalerei in der Ausstellung des Museums. Eine Porträt-Malstation für Kinder bietet die Möglichkeit, sich künstlerisch zu betätigen, während für Babys Krabbeldecken bereitliegen.

Das **Karl-Marx-Haus** widmet sich ganz dem Thema „Revolution“. Die Wanderausstellung „Karl Marx, Friedrich Engels und die Revolution 1848/49“ ist eine Kooperation zwischen dem Trierer Karl-Marx-Haus und dem Engels-Haus in Wuppertal zum 175-jährigen Jubiläum der Revolution 1848/49. Sie ist im Karl-Marx-Haus zu sehen. Leiter Dr. Jürgen Schmidt führt die Gäste in die Geschehnisse der Revolution ein und stellt die Perspektive von Marx und Engels vor. Lieder der Revolution präsentiert Rolf Mayer um 18 und 19.30 Uhr. Wissenswertes aus dem Leben von Karl Marx erfahren die Teilnehmer bei einer Kostümführung mit dessen Ehefrau Jenny. Die Rolle von Friedrich Engels in der Revolution beleuchtet ein Vortrag von Dr. Lars Bluma (Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur Wuppertal). Kinder kommen bei einer Bastelaktion auf ihre Kosten.

Die Gäste erwartet im Rheinischen **Landesmuseum** eine „Goldene Nacht“ mit zauberhaften Glanzmomenten. Der berühmte Trierer Goldmünzenschatz und magische Fundstücke der Sammlung geben faszinierende Einblicke in die römische Antike. In einer exklusiven Führung präsentiert Dr. Joachim Hupe, Leiter der Außenstelle Trier der Direktion Landesarchäologie, um 19 und 20 Uhr den bemerkenswerten Fund einer Begleitfigur des römischen Lichtgottes Mithras von der archäologischen Ausgrabung an der neuen Hauptfeuerwache. Für Kinder und Familien gibt es ein Mitmach-Programm: Bei der Schnitzel-



Highlight. Bei der „Goldenen Nacht“ im Landesmuseum spielt der antike Goldmünzenschatz eine Hauptrolle. Foto: Landesmuseum/Thomas Zühmer

jagd „Auf der Jagd nach den goldenen Münzen“ werden knifflige Rätsel gelöst, um den Code einer geheimnisvollen Box zu knacken und in der Gold-Lichter-Werkstatt entstehen farbenfrohe Leuchtbilder.

Die **Schatzkammer** der Wissenschaftlichen Bibliothek besitzt nun mit dem Ada-Evangeliar ein weiteres Exponat, das dem Unesco-Weltdokumentenerbe angehört. Zwei Abendführungen um 20 und 23 Uhr geben die Gelegenheit, die Unesco-Schätze kennenzulernen. Um 22 Uhr präsentiert Helmut Leindecker in Mundart seine Lieblingsexponate mit Humor und Musik. Schreiben wie die alten Römer kann man bei einem Workshop mit Ursula Dillenburger lernen. Es gibt die Möglichkeit, mit Rohrfedern, Federkielen, Tinte, Papier und Papyrus zu experimentie-

ren. Zum Abschluss darf sich jeder ein Lesezeichen aus Papyrus kalligrafisch gestalten. Für Kinder findet der Workshop um 19 Uhr statt, für Erwachsene um 21 Uhr. Für Groß und Klein findet außerdem um 18 und 20 Uhr das Zirkustheater „Geschichten-Fänger“ im Lesesaal der Bibliothek statt. Er sammelt Bücher und entdeckt immer mehr von der Welt. Daher spielen Bücher und Geschichten eine zentrale Rolle in diesem Zirkustheater. Die Vorstellung wendet sich an ein Familienpublikum, mit einem besonderen Fokus auf Kinder ab fünf Jahre. red

Das **Kombiticket** für die Museumsnacht kostet zehn Euro und beinhaltet den Eintritt in alle fünf Häuser. Kinder bis zwölf Jahre haben freien Eintritt. Eintrittskarten gibt es über das Portal Ticket Regional.

Künstlerische Eindrücke aus Metz



Vergangene Woche endete mit der Finissage der Ausstellung „What Matter – Tells us“ in der Galerie Netzwerk auch das Rahmenprogramm zum Robert-Schuman-Kunstpreis, dessen Wettbewerbsausstellung noch bis 20. August im Stadtmuseum Simeonstift zu sehen ist. Zum ersten Mal begleiteten lokale Partner-Galerien den Robert-Schuman-Preis mit ergänzenden Kunstangeboten. So ermöglichte die Galerie Netzwerk zwei Metzger Künstlern – Guillaume de la Follie de Joux (im Vordergrund) und Alicia Dupont – eine Künstlerresidenz in Trier. Kulturdezernent Markus Nöhl und Bettina Ghasempoor, Trierer Kuratorin für den Robert Schuman-Preis, waren bei der Finissage vor Ort und sprachen mit dem Künstler über die Eindrücke seines Aufenthalts in Trier.

Foto: privat

Party mit Cocktails im Stadtmuseum



Zur Finissage des aktuellen Robert-Schuman-Kunstpreises lädt das Stadtmuseum am Samstag, 19. August, 19 bis 22 Uhr, zu einer Abschlussparty mit Cocktails, DJ und Kurzführungen ein. Der Robert-Schuman-Kunstpreis vereint aktuelle Kunst aus Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier. Zum Abschluss des Wettbewerbs wird das Stadtmuseum Simeonstift noch einmal zum Treffpunkt für Kunst- und Kulturfans der Großregion: Bei der Finissage-Party kann die Ausstellung von 19 bis 22 Uhr besichtigt werden. Kurzführungen beleuchten die Hintergründe der Kunstwerke, eine Wein- und Cocktailbar auf dem Kreuzgang lädt zum Verweilen ein und ein DJ sorgt für gute Stimmung. Karten für die Veranstaltung gibt es an der Museumskasse oder bei Ticket Regional.

Alle acht Jahre findet der Robert-Schuman-Kunstpreis in Trier statt: Die Auszeichnung für zeitgenössische Kunstschaffende wird gemeinsam von den Quattropole-Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier alle zwei Jahre ausgelobt und findet abwechselnd in den Städten statt. red



In der heutigen Klimakolumne schaut Klimaschutzmanagerin Meike Eisenbeis schon auf das schon wieder nahende Ende der Ferien und damit auch auf den Schulweg, der für viele Kinder und Eltern bald wieder zum Alltag gehört.

Zu Fuß, mit Rad oder Roller, mit Bus und Zug – so haben wir uns früher auf den Weg zur Schule und zum Kindergarten gemacht. Seit einigen Jahren kommt aber ein neues Verkehrsmittel dazu: das so genannte „Eltern-taxi“ – also das Auto. Klar, wenn es mal wirklich knapp wird, der Bus schon weg ist oder sich der Weg zur eigenen Arbeit mit dem Schulweg verbinden lässt, scheint sich das anzubieten.

Allerdings ist die regelmäßige eigenständige Bewältigung des Weges zur Schule oder zur Bushaltestelle auch ein wichtiger Schritt für die Selbstständigkeit der Kinder und deren Entwicklung im Bereich Sicherheit und Überblick im Straßenverkehr. Zudem bewegen sich die Jungen und Mädchen deutlich mehr, wenn sie nicht direkt zur Schule gefahren werden und der Schulweg wird ökologisch wertiger, da weniger Treibhausgas ausgestoßen werden – und das Verkehrschaos vor dem Gebäude, von dem viele Schulen berichten, kann verringert oder sogar verhindert werden.

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu unterstützen gibt es einige Ansätze, die ich Ihnen gerne vorstellen möchte: Kennen Sie zum Beispiel den Laufbus? Ähnlich wie bei einem normalen Schulbus treffen sich Kinder hier an einer vereinbarten Stelle und laufen dann gemeinsam zur Schule; unterwegs werden an weiteren, vorher gemeinsam vereinbarten „Haltestellen“ weitere Kinder oder Laufbusse aufgesammelt und die Schülerinnen und Schüler kommen so gemeinsam in einer Gruppe am jeweiligen Schulgebäude an. Weitere Informationen hierzu sowie zu anderen alternativen Mobilitätsformen für den Weg zu Schule oder Kita findet man unter www.zu-fuss-zur-schule.de/.

Über dieses Portal gibt es auch Informationen zu den Aktionstagen „Zu Fuß zur Schule oder zum Kindergarten“, die jedes Jahr rund um den weltweiten „Zu Fuß zur Schule“-Tag am 22. September starten und mit einem Ideenwettbewerb verbunden sind. Hier geht es nicht nur um die Mobilität der Kinder, sondern natürlich auch der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher und der Eltern.

Für Familien, deren Kind nach den Sommerferien das erste Mal mit dem Bus oder der Bahn zur Schule fahren wird, bietet der VRT ein kostenloses einmaliges Probeticket an. Es kann unter www.vrt-info.de/probefahrt beantragt werden und bietet Familien die Möglichkeit, den Schulweg gemeinsam und in Ruhe vor dem Schulbeginn zu üben und so schon mal eine gewisse Sicherheit für den Alltag zu erlangen.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Sanierung im Keller läuft bereits

Im Vorfeld der großen Theatersanierung wird derzeit die Bühnenmaschinerie erneuert

Die Sanierung des Trierer Stadttheaters, die frühestens 2025 beginnen kann, ist eines der großen Projekte der kommenden Jahre in der Stadt. Der 60er-Jahre Bau am Augustinerhof ist in vielerlei Hinsicht erneuerungsbedürftig. Einzelne Projekte müssen allerdings notgedrungen immer wieder vorgezogen werden und oft sind sie nicht einmal wirklich zu sehen – so wie die Bühnenmaschinerie.

Von Michael Schmitz

Sie ist verborgen hinter den Kulissen, im Keller, direkt unter der Bühne und unter dem Dach. Wenn sie funktioniert, funktioniert das Theater. Wenn sie streikt, wird es zum großen Problem. Die Rede ist von der Bühnenmaschinerie. Im Keller des Theaters sorgt sie beispielsweise dafür, dass vier Podien auf der Bühne, drei mal zwölf Meter groß, entweder 66 Zentimeter tief im Boden versenkt oder bis zu drei Meter hochgefahren werden können. So lassen sich Bühnenbilder auf mehreren Ebenen kombinieren. Die Obermaschinerie der Bühnentechnik sorgt mit einem komplexen Seilzugsystem dafür, dass Kulissen aus dem markanten Bühnenturm herab oder in ihn heraufgezogen werden können.

Stilllegung war notwendig

Wegen des Alters der Anlagen, nicht mehr aktuellen Steuerungs- und Regelungselementen, die es zum Teil gar nicht mehr auf dem Markt gibt und die deshalb nicht ersetzt werden können, ist es immer häufiger zu Ausfällen im Proben- und sogar im Spielbetrieb des Theaters gekommen. Nach einer Sachverständigenprüfung im Sommer 2022 mussten zwei Maschinenzüge, ein Punktzug und eines der Bühnenpodien sogar



Kabelsalat. Theatermitarbeiter Joachim Schmitt (rechts) erläutert OB Wolfram Leibe Details der Bühnenmaschinerie, durch die Podien auf der Bühne im Boden versenkt oder hochgefahren werden können. Foto: Presseamt/mic

stillgelegt und außer Betrieb genommen werden. Ein weiteres Podium und ein Orchesterpodium bewegten sich nicht mehr zuverlässig. Aus Sicherheitsgründen konnten szenische Verwandlungen mit mehreren dieser Podien gar nicht mehr durchgeführt werden. Zu groß war die Gefahr, dass durch einen Fehler das gesamte Unterbühnen-System ausfallen würde.

Der Stadtrat hat deshalb im März beschlossen, die Sanierung der Unterbühnenmaschinerie schon im Vorfeld einer Theatersanierung anzugehen. Ein Experten-Büro hatte zuvor ermittelt, dass eine solche Teilsanierung möglich ist und so ausgeführt werden kann, dass sie in die anstehende Sanierung integriert werden kann.

Alles, was nun also auf den neuesten Stand gebracht wird, ist also auch nach der Generalsanierung weiter einsatzfähig. Ein Teil der Generalsanierung wird sozusagen vorgezogen. Ohne großes Aufsehen, ohne große Baustelle und ohne, dass die Theaterbesucher es überhaupt merken werden.

Arbeiten in den Theaterferien

Denn weil der Theaterbetrieb nicht gestört werden soll, laufen die Arbeiten in den derzeitigen Theaterferien auf Hochtouren. Im Keller unter der Bühne sind derzeit Fachfirmen fleißig dabei, in den alten Schaltkästen etliche Kilometer an Kabeln auszu-

tauschen. Hunderte von Sicherungen, Schaltern und Sensoren werden auf den neuesten Stand der Technik gebracht und mit zwei neuen, hochmodernen Bedienpulten sowie einem Notbedienpult verbunden. Rund 720.000 Euro werden investiert.

Die Arbeiten, davon konnte sich Oberbürgermeister Wolfram Leibe bei einem Baustellenbesuch vor kurzem überzeugen, sind im Zeitplan. Der Spielbetrieb kann also ab Mitte September wieder mit funktionierenden Bühnenpodien und einer ausfallsicheren Technik weitergehen – in einem Theater, das dann schon einen ersten Teil der Generalsanierung hinter sich hat.

Blick über den Tellerrand

Weltbürgerfrühstück auf dem Flying Grass Carpet bietet Plattform für Austausch und Beteiligung

Bei fair gehandeltem Kaffee und mitgebrachtem Frühstück über Möglichkeiten einer besseren Welt diskutieren – dazu lädt die Lokale Agenda 21 beim Weltbürgerfrühstück am Samstag, 19. August, auf dem Flying Grass Carpet ein. Eingebettet in das zehntägige Kulturprogramm auf dem Viehmarkt steht der Samstagmorgen im Zeichen des politischen und kulturellen Austauschs. LA 21-Geschäftsführerin Sophie Lungershausen freut sich über die Kooperation mit der Kulturkarawane: „Das Weltbürgerfrühstück passt super auf den Teppich, denn der Flying Grass Carpet ist auch kunterbunt und steht für kulturelle Vielfalt und Nachhaltigkeit.“

Passend zu den vielen Bereichen, in denen sich die 13 beteiligten Organisationen engagieren, stehen im Zentrum des Weltbürgerfrühstücks dieses Jahr die vier Themen des Trierer Aktionsplans Entwicklungspolitik: fairer Handel, Internationales, bürgerschaftliches Engagement sowie Klima- und Umweltschutz. Der Aktionsplan wurde 2019 von der Stadt Trier in Kooperation mit der Lokalen Agenda ins Leben gerufen und beinhaltet einen ganzen Katalog von Maßnahmen, deren Umsetzung sich die Stadt bis 2024 verschrieben hat. Im Zentrum des Teppichs können die Besuchenden sich über aktuelle Projekte und Beteiligungsmöglichkeiten informieren.

Alle Gäste sind dazu eingeladen, ihr eigenes Frühstück und Geschirr



Kleiner Weltbürger. Die ökologische und soziale Nachhaltigkeit steht bei dem Frühstück auf dem Viehmarkt im Mittelpunkt. Foto: Presseamt/heb

mit auf den Teppich zu bringen. An den Ständen kann man sich dann gegen eine Spende mit weiteren Frühstückssnacks versorgen. Frisch aufgebrühten Kaffee, der bei einem zünftigen Frühstück natürlich nicht fehlen darf, erhält man aus fairem Handel am Stand von Mondo del Caffè. Eingeschenkt in den mitge-

brachten Lieblingsbecher schmeckt das morgendliche Heißgetränk am besten. Pommes zum Frühstück gibt es an der zeitgleich laufenden Vinyl-Frittendisco „DJ Frittmachine“.

Eröffnet wird das Frühstück um 10 Uhr von Bürgermeisterin Elvira Garbes. Entsprechend dem Motto „Pay what you want“ können Erwachsene

einen freiwilligen Eintrittspreis zur Deckung der Kosten für das Tagesprogramm zahlen. heb

Flying Grass Carpet

Das Weltbürgerfrühstück ist Teil des zehntägigen Festivals der Kulturkarawane auf dem Viehmarkt. Die Highlights:

- Freitag, 18. August: „DJ Frittmachine“ 18.30 bis 20 Uhr; **Jazz-Punk:** „Botticelli Baby“, 20 Uhr.
- Samstag, 19. August: **Weltbürgerfrühstück** und „DJ Frittmachine“, 10 bis 15 Uhr; **Indie-Pop:** „Black Sea Dahu“, 20 Uhr.
- Sonntag, 20. August: **Entspannung im Grünen** mit Yoga, Thai Chi, Chill Out, 9.30 Uhr.
- Mittwoch, 23. August: **Kindertag**, 10 bis 15 Uhr; Citycamping auf dem „Flying Grass Carpet“, 18 Uhr.
- Donnerstag, 24. August: **Stoner Rock:** „Daily Thompson“, Support: „Galactic Superlords“, 20 Uhr.
- Freitag, 25. August: **Musik aus der Großregion** mit „NuBreeze-Project“, „Porta Supporta“, „Them Lights“ und „The Yokel“, 18 Uhr.
- Samstag, 26. August: **Reggae meets Riesling** mit „Unlimited Culture“, 20 Uhr.
- Sonntag, 27. August: **Comedy Slam**, 19 Uhr.

TRIER TAGEBUCH

Vor 40 Jahren (1983)

17. August: Die Kreissparkasse Trier schenkt der Stadtbibliothek ein Faksimile der Gutenbergbibel.

Vor 30 Jahren (1993)

19. August: Erstmals in Rheinland-Pfalz nimmt in Trier ein Seniorenbüro seine Arbeit auf.

Vor 25 Jahren (1998)

19. August: Für einen besseren Hochwasserschutz der Innenstadt werden die Betonmauern am Krähenufer „runderneuert“.

Vor 10 Jahren (2013)

19. August: Als „verheerend für das Image unserer Stadt“ kritisiert OB Klaus Jensen die Planungen der DB AG, Trier aus dem Fernverkehrsangebot zu streichen. Damit würden auch die IC-Züge von Luxemburg über Trier ins Ruhrgebiet und den Norden Deutschlands eingestellt.

aus: Stadttrierische Chronik

Noch zwei Tufatopolis-Wochen



In den Sommerferien finden noch in zwei Wochen Workshops für Kinder

und Jugendliche auf dem Tufatopolis-Gelände im Schammatdorf statt: vom 21. bis 25. August sowie vom 28. August bis 1. September. Das Angebot in Trier-Süd läuft von 9 bis 13 Uhr. Eine Anmeldung per E-Mail ist erforderlich: info@tufa-trier.de. red

Im Galopp zur Landesausstellung 2025

Leihverkehr im Landes- und Stadtmuseum zu Exponaten rund um Kaiser Marc Aurel angelaufen

Drei Jahre nach der Landesausstellung über den Untergang des Römischen Reichs steht 2025 schon das nächste prestigeträchtige Großprojekt rund um den römischen Herrscher Marc Aurel an. Dabei gibt es eine Besonderheit.

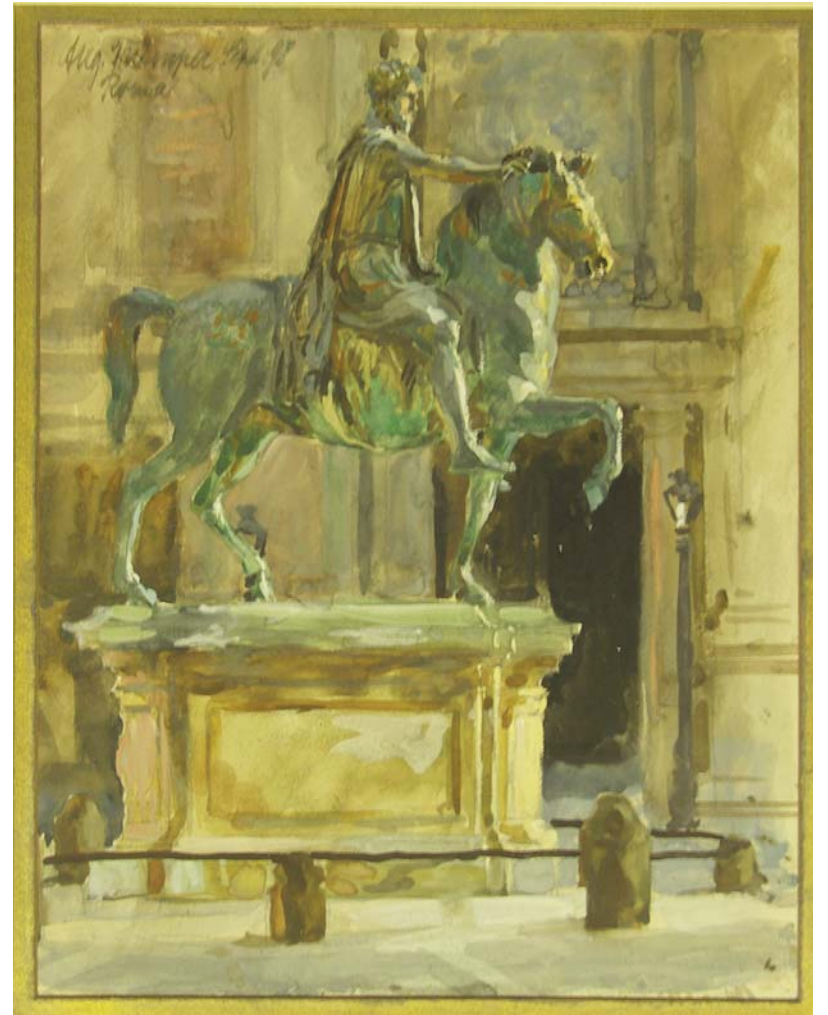
Die Schau findet vom Juni bis November 2025 im Stadtmuseum und im Landesmuseum statt. Die Vorbereitungszeit ist ungewöhnlich kurz, sonst sind es bei solchen großen Ausstellungen rund vier Jahre. In beiden Häusern haben die Vorbereitungen daher längst begonnen. Im Stadtmuseum, Simeonstift dessen Ausstellungsteil den Zusatztitel „Bilder von der Guten Herrschaft“ trägt, ist zum Beispiel der Leihverkehr für die zahlreichen externen Exponate angelaufen.

Das Reiterstandbild Marc Aurels ist eine beliebte Sehenswürdigkeit in Rom und inspiriert Künstlerinnen und Künstler seit Jahrhunderten, darunter den Trierer Maler August Trümper: Sein Aquarell (Abbildung rechts: Stadtmuseum) ist eins der ersten Objekte des Stadtmuseums. Marc Aurel gilt bis heute als Inbegriff des guten Herrschers, des Philosophen auf dem Kaiserthron. Seit Jahrhunderten beziehen sich Regierende, Staatstheoretiker, Philosophen und Kunstschaffende auf ihn und seine berühmten „Selbstbetrachtungen“. Davon ausgehend zeigt das Stadtmuseum, wie sich künstlerische Deutungen von „Guter Regierung“ gewandelt haben. Das Spektrum reicht von antiken Deutungen bis zu aktuellen künstlerischen Reflektionen über politische Legitimität. 180 aussagekräftige Exponate wurden bis-

her vom Team des Stadtmuseums dazu recherchiert: von Gemälden, Skulpturen, Karikaturen, Fotografien bis zu Filmen. Darunter 90 Werke, die als hochkarätige Leihgaben aus den renommiertesten Museen Europas angefragt werden. Kulturdezernent Markus Nöhl freut sich: „Die Landesausstellungen sind ein Großprojekt für unsere Trierer Museen, gerade wenn der Vorlauf kürzer ist als sonst. Aktuell laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren und unsere Expertinnen und Experten arbeiten unter Hochdruck an Vorbereitungen und Leihanfragen.“

Dass sich eins der ersten Objekte in der eigenen Sammlung befindet, ist dabei eine besondere Entdeckung. August Trümper, später Professor an der Trierer Kunstgewerbeschule, fertigte während seiner Studienreise in Rom im Jahr 1898 ein Aquarell des kapitolinischen Reiterstandbilds an. „August Trümper gilt als eine Ikone in der Trierer Kunstszene des frühen 20. Jahrhunderts. Dass wir in seinem Œuvre eine Darstellung Marc Aurels gefunden haben, ist nicht nur eine schöne Verbindung zur Region. Es ist auch ein Paradebeispiel für die künstlerischen Traditionslinien, denen wir nachgehen“, erläutert Dr. Bärbel Schulte, die den Leihverkehr im Stadtmuseum koordiniert.

Im Rheinischen Landesmuseum ist Direktor Dr. Marcus Reuter zuversichtlich, trotz der knappen Vorbereitungszeit eine spektakuläre Ausstellung präsentieren zu können. Derzeit arbeitet das Projektteam an dem Konzept, das sich mit Kaiser Marc Aurel, seiner Zeit und seiner Philosophie beschäftigt. Die Recherche nach geeig-



neten Exponaten aus eigenen und externen Beständen ist auch hier in vollem Gange. Zudem laufen die Vorbereitungen für den Begleitband sowie das Marketing. Bei der Landes-

ausstellung 2025 insgesamt spielt die Porta Nigra als das römische Wahrzeichen der Stadt eine besondere Rolle, da ihr Bau in die Regierungszeit von Kaiser Marc Aurel fällt. red

Von der wilden Kippe zum kostbaren Rohstoff

A.R.T. blickt auf 50-jährige Geschichte zurück

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) feiert seinen 50. Geburtstag und bietet unter dem Motto „50 Jahre A.R.T. – 50 Jahre Begegnungen“ eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Kreislaufwirtschaft in der Region vor Ort zu erleben. Schon seit dem Frühjahr gibt es zahlreiche spannende Veranstaltungen. Höhepunkt des Programms ist der Tag der offenen Tür am 3. September in Mertesdorf.

Von Kirsten Kielholtz

In längst vergangenen Zeiten entsorgten die Menschen ihre Abfälle individuell und vor allem willkürlich. Das führte zu unhygienischen Zuständen in den Städten und Gemeinden, zur Ausbreitung von Krankheiten und zu hohen Belastungen der Umwelt. Zur Verbesserung dieser Zustände sammelten bereits in den 50er Jahren Beauftragte den Abfall ein und deponierten ihn an mehr oder weniger geeigneten Stellen.

Zunächst unsortierte Entsorgung

Im Raum Trier wurde bis 1973 in der Hälfte der Gemeinden der Abfall dezentral eingesammelt und vor Ort auf Deponien unsortiert entsorgt. Diese „Müllkippen“ waren in den 60er und 70er-Jahren der übliche Weg der Entsorgung. Die Menschen machten sich noch wenig bis keine Gedanken über die Folgen. Doch mit steigenden Abfallmengen wuchs auch das Problembewusstsein: So wurde am 1. September 1973 der A.R.T. zur organisierten Einsammlung des Abfalls zunächst in Trier und den Gemeinden des Landkreises Trier-Saarburg gegründet. Erstmals spielte

auch die Reinhaltung von Gewässern und Luft eine Rolle.

Abfallmengen „explodiert“

Seitdem hat sich die (Konsum-)Gesellschaft stetig weiterentwickelt – und mit ihr auch der Zweckverband A.R.T. Die Abfallmengen sind seit den 70er Jahren regelrecht explodiert. Heute übernimmt der Verband wesentlich mehr Aufgaben als nur Abfälle einzusammeln. Deponiert wird seit den 2000er Jahren fast gar nichts mehr.

Vielmehr betrachtet der Verband Abfall als Rohstoff, der einen wesentlichen Beitrag zur Schonung immer knapper werdender Ressourcen leistet und fördert mit seinen Aktivitäten den Klimaschutz. Die Nachsorge für die zahlreichen alten Deponien ist



eine Mammutaufgabe. Sebastian Lorig, Bereichsleiter Technik, erläutert: „Der verantwortungsbewusste Umgang mit unseren Deponien ist eine kostspielige und verantwortungsvolle Aufgabe, die uns noch für Jahrzehnte beschäftigen wird.“

Heute werden Abfälle vorbehandelt, sortiert und wo möglich dem Recycling zugeführt. Wiederverwendung und Abfallvermeidung sind das Gebot der Stunde. Auch in der Gesellschaft nimmt das Thema immer größeren Raum ein: Repair-Cafés, Tauschbörsen, Unverpackt-Läden und Onlineplattformen für Gebrauchsgüter leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Ein wichtiges Datum der Verbandsgeschichte war der 1. Januar 2016: Damals haben die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifelkreis ihre Verantwortung für die Abfallwirtschaft dem Zweckverband übertragen. Seither



Startschuss. Fünf Jahre nach der A.R.T.-Verbandsgründung wurde 1978 die Hausmülldeponie Mertesdorf im Ruwertal eröffnet. Mit dabei waren unter anderem der damalige Oberbürgermeister Carl-Ludwig Wagner (6. v. l.) sowie Wirtschaftsdezernent Helmut Schröder (5. v. l.), der später Trierer OB wurde. Fotos: A.R.T.

umfasst das Entsorgungsgebiet knapp 5000 Quadratkilometer. Dort betreut der A.R.T. rund 530.000 Menschen und kümmert sich jährlich um mehr als 450.000.000 Kilogramm Abfall.

Als öffentlich-rechtlicher Träger der Kreislaufwirtschaft arbeitet der A.R.T. in der Region ökologisch sinnvoll, innovativ und wirtschaftlich. Hierbei gestaltet er aktiv die Entwicklung weg von der „Wegwerfgesellschaft“ hin zu einer Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft.

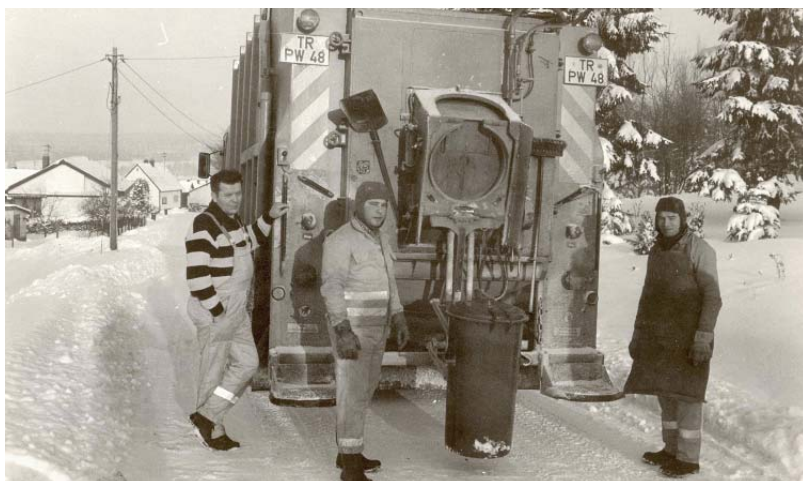
Vielfältiges Jubiläumsprogramm

Verbandsdirektor Dr. Max Monzel: „Wir sind stolz auf die Entwicklung, die unser Verband in den letzten 50 Jahren genommen hat. Das möchten wir mit den Menschen feiern, für die wir täglich unsere Arbeit tun, und mit allen Beteiligten, die die Arbeit täglich erledigen. Deshalb haben wir uns bewusst gegen einen großen Festakt und für 50 Begegnungen entschieden. Das bedeutet, dass es das ganze Jahr hindurch eine Vielzahl an Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen gibt. Auf diesem Weg möchten wir uns für das Vertrauen der Menschen in unsere Arbeit bedanken. Gleichzeitig möchten wir ihnen die Gelegenheit geben, Einblicke in unsere für die Gesellschaft wichtige Arbeit zu gewinnen. Im ersten Halbjahr konnten wir schon viele Menschen bei uns zu Fachvorträgen oder auch beim Kinderflohmarkt begrüßen.“ Auf der Website 50jahre.art-trier.de stellt der Zweckverband das Programm vor.

Details zum Jubiläumsprogramm in der RaZ vom 22. und 29. August



Vorläufer. 1912 hatte die damalige Trierer Stadtverordnetenversammlung eine organisierte und regelmäßige öffentliche Müllentsorgung beschlossen. Dieses Bild stammt aus dem Jahr 1926.



Harte Arbeit. Die Müllwerker müssen bei jedem Wetter morgens früh zu ihren Touren starten. Dieses winterliche Schneebild entstand 1983.



Auf der Deponie. Zur Zerkleinerung und Verdichtung der großen Abfallmengen auf der Deponie kam unter anderem ein Kompaktor zum Einsatz. So wurde das Müllvolumen deutlich reduziert.



Zentraler Standort. Der Eröffnung der Deponie Mertesdorf im Jahr 1978 ging eine intensive Planungsphase voraus. Die Anlage wurde vom A.R.T. mehrfach verschärften gesetzlichen Anforderungen angepasst und umgestaltet.



Neues Team. Die Belegschaft des frisch gegründeten Zweckverbands präsentiert sich 1973 mit ihrem Fuhrpark auf dem Betriebsgelände an der Löwenbrückener Straße in Trier-Süd. 50 Jahre später wird dieser innenstadtnahe Standort nach und nach aufgegeben.

OB an Bord auf Personendampfer



Im Rahmen seiner regelmäßigen Unternehmensbesuche war OB Wolfram Leibe (links) mit Christopher Paulus von der städtischen Wirtschaftsförderung (Mitte) jüngst bei Betriebsleiter Ludwig Vögele von der Personenschiffahrt Kolb zu Gast, die am Schiffsanleger an der Kaiser-Wilhelm-Brücke am Zurlaubener Ufer beheimatet ist. Ab dort starten täglich zahlreiche Rundfahrten sowie Tages- und Halbtagesfahrten. Die Firma unterhält mittlerweile eine Flotte von 28 Schiffen, womit sie zu den größten deutschen Privatunternehmen in diesem Bereich gehört. Das Unternehmen kann auf eine über 100-jährige Geschichte zurückblicken: 1921 gegründet durch Peter Kolb mit nur einem Motorboot konnte sich das Unternehmen über die Jahre hinweg immer weiterentwickeln und Agenturen in Cochem, Beilstein, Alf, Zell, Traben-Trarbach, Kröv, Bernkastel, Treis und Trier eröffnen.

Foto: Wirtschaftsförderung

Kunst und Musik vom DJ



Kunst mit Live-Musik: Kulturdezernent Markus Nöhl (rechts) besuchte vergangene Woche die Vernissage zur Ausstellung „Arts & Melodies“ des Blue Moon Kollektivs im Kulturspektrum. Sie zeigt die Werke fünf junger Kunstschaffender bei stimmungsvollen DJ-Sets. Das Blue Moon Kollektiv veranstaltet noch bis Ende August diverse Workshops und Veranstaltungen rund um das Thema elektronische Musik im Gewölbekeller am Domfreihof. Weitere Infos: www.kulturspektrum-trier.de.

Foto: privat

Hexentour und Hafenerundgang



Die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) lädt zu weiteren Terminen der Reihe „Trier für Treverer“ ein:

■ **„Der Hexenwahn: verflucht, verhext, verurteilt“**, Kostümführung, Freitag, 15. September und 6. Oktober, jeweils 19 Uhr, ab Tourist-Info an der Porta. Hungersnöte, Pestwellen, Kriege – die frühe Neuzeit war nicht arm an Katastrophen, die die Menschen sich nur durch eine Heimsuchung erklären konnten: Irgendjemand musste für all das verantwortlich sein. Es konnten nur Zauberer und Hexen sein, die mit dem Teufel im Bunde standen. Berühmt und berüchtigt war die Region wegen der Hexenverfolgung vor über 400 Jahren. Zwischen 1586 und 1595 wurden rund 400 Menschen vor Gericht gestellt und hingerichtet – in der damals nur 5000 Einwohner zählenden Stadt.

Die Möglichkeit eines großen „Justizirrtums“ kam den Richtern damals nicht. Schließlich hatten viele Angeklagten gestanden. Dass das durch grausamste Folter erzwungen war, störte sie kaum. Doch eine Ausnahme gab es: Friedrich Spee mit seinem deutlich moderneren Rechtsverständnis. Von den Verdächtigungen über Anklage, Verhör und Folterung bis zur Hinrichtung und Spees Wirken nimmt die Führung mit auf eine Zeitreise in eine düstere Ära voller Aberglauben.

■ **„Von Tür zu Tür“**: Kurzweiliger Rundgang durch die Altstadt, Samstag, 16. September, 14.30 Uhr, ab Portal Liebfrauenkirche. Manchmal erzählen Türen nicht nur eine, sondern ganz viele Geschichten. Das Portal der Liebfrauenkirche beispielsweise. Von Noah und seiner Arche über die Verkündigung an Maria bis zu den fünf törichtchen und den fünf klugen Jungfrauen. Ganz problemlos könnte Gästeführer Ewald Thömmes alleine hier eine Stunde lang erzählen. Doch er hat noch viel mehr Tore und Türen, Pforten und Prachtbauten zu zeigen: auf dem Domfreihof, dem Kornmarkt, dem Stockplatz oder dem Hauptmarkt. Manchmal werden kunsthistorische Epochen sichtbar, manchmal Trierer Legenden, manchmal aber auch die Lebenswege bedeutender Trierer Persönlichkeiten. Legenden, Sagen und Anekdoten bringen manch Kurioses zu Tage und zeigen Trier einmal von ganz anderer Seite.

■ **Besucherführung im Hafen**, Samstag, 23. September, 10.30 Uhr, ab Hafengesellschaft, Ostkai 4. (Fast) alle Triererinnen und Trierer wissen, wo der Hafen liegt, aber nur wenige wissen, wie es auf dem Gelände aussieht, dass es sich um den einzigen deutschen Binnenhafen an der Mosel handelt oder der Hafen ein wichtiger Logistikstandort und Wirtschaftsmotor der Großregion ist. Bei diesem Blick hinter die Kulissen kann man viel Wissenswertes erfahren.

■ **„Die Geschichte des Petrisbergs – Ein Sonntagspaziergang“**, 24. September, 16 Uhr, ab Restaurant Monte Petris, Max-Planck-Straße 6. Einst ein strategisch wichtiger Ort der Römer, wurde der Hügel später unter anderem von Weinbauern genutzt. Mit der Zeit verfielen die Weinberge und der Hügel wurde zum Brachland. Doch in den letzten Jahrzehnten hat der Petrisberg eine beeindruckende Wandlung durchgemacht. Heute ist er ein modernes Wohngebiet. Zudem haben sich im Wissenschaftspark viele Firmen angesiedelt. red

■ **Weitere Informationen:** www.trier-info.de

TRIER Stellenausschreibungen

Die Stadt Trier bietet

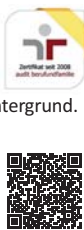
zum 01. April 2024

mehrere Ausbildungsplätze für das 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr

Detaillierte Informationen zur Ausbildung und zu den Einstellungs Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de

Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. In Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Herr Peter Hermes zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2113. Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum 3. September 2023 über das Online Bewerbungsmanagement der Stadt Trier



www.trier.de/stellenangebote

Die Stadt Trier sucht

für das Amt StadtRaum Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verkehrsplanerin / Verkehrsplaner (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 11 TVöD

Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVöD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungs Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - www.trier.de



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Fröhlich zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2114. Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum 10. September 2023 über die Homepage der Stadt Trier - www.trier.de

www.trier.de/stellenangebote

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Dienstag, 5. September 2023, um 17.00 Uhr, im Großen Rathausaal, im Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Bericht über Antrag der UBT „Trier-West meets Innenstadt“
- Vorstellung von „le filou“ – Jugendkunstschule Trier e.V.
- TUFA Trier e.V. – Bericht mit Rückblick und Ausblick
- Fortführung der Alphabetisierung- und Grundbildungsarbeit im BMZ über das Jahr 2024 hinaus
- Städtischer Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval 1955 e.V. für Weiberfastnacht und den Rosenmontagsumzug 2023
- Beantwortung mündlicher Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

- Kulturangelegenheit
- Verschiedenes

Trier, 04.08.2023

gez. Markus Nöhl, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Tarforst, der Abrechnungseinheit „Alt-Tarforst“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Alt-Tarforst)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsustraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Tarforst, der Abrechnungseinheit „Alt-Tarforst“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

- Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 - „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 - „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 - „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 - „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
- Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3 Ermittlungsgebiet

- Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Alt Tarforst“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 - In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unüberplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 - Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 - Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
- Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

§ 3) Zahl der Vollgeschosse:

- Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
- Bei Grundstücken, für die im Baubauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - Grundstücke in Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

Fortsetzung auf Seite 10

Zahlreiche neue Sportkurse

vhs Rund drei Wochen vor dem Start des neuen Semesters weist die Volkshochschule auf die ersten neuen Kurse hin: **Ernährung, Gesundheit, Sport:**

- Pilates, ab 4. September, montags, 19 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.
- bodyART Stretch, ab 4. September, montags, 20 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.
- Hatha Yoga, ab 5. September, dienstags, 19.45 Uhr, Gymnastikraum, Familienzentrum Forum Feyen.
- Hatha Yoga, ab 7. September, donnerstags, 18/19.45 Uhr, Kindertagesstätte Trimmelter Hof.
- Rückenfit mit Franklin-Bällen und -Hanteln, ab 7. September, donnerstags, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
- Sportbootführerschein See, ab 7. September, donnerstags, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 1.
- bodyART + Deepwork, ab 7. September, donnerstags, 19.45 Uhr, städtische Musikschule, Raum V1.
- Pilates energy & flow, ab 8. September, freitags, 9 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Hatha Yoga, ab 9. September, samstags, 10 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz, Rotbachstraße.
- Hatha Yoga für Seniorinnen und Senioren, ab 18. September, montags, 17.20 Uhr, städtische Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
- Allround-Fitnesstraining, ab 18. September, montags, 18/19 Uhr, Gymnastikhalle der Nelson-Mandela Realschule plus.
- Hatha Yoga, ab 18. September, montags, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
- Rückenfit, ab 18. September, montags, 18.30/19.30/20.30 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz, Rotbachstraße.
- Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 18. September, montags, 18.30 Uhr, städtische Karl-Berg, Musikschule, Paulinstraße Raum V 1.
- Pilates für Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene, ab 18. September, montags, 19.35 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Hatha Yoga, ab 18. September, montags, 20 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
- Hatha Yoga sanft, ab 19. September, dienstags, 10.20/11.40 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 1.
- Pilates für Anfängerinnen und Anfänger, ab 19. September, dienstags, 17 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.

Vorträge/Gesellschaft:

- „Die Demokratie und ihre Zukünfte“, Online-Vortrag, Montag, 11. September, 19.30 Uhr.
- „Normalisierung der extremen Rechten und die Rolle des Populismus“, Online-Vortrag, Dienstag, 12. September, 19.30 Uhr.
- „Die einvernehmliche Scheidung ohne Rosenkrieg“, Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Interessenverband Unterhalt und Familienrecht, Mittwoch, 13. September, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 108.
- „Reparaturen im Haushalt kein Problem“, Sonntag, 17. September, 10 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.

Kreatives Gestalten:

- Schreinerkurs für Frauen, Freitag, 15. September, 15 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 209a.
- Schreinerkurs für Frauen, Samstag, 16. September, 10 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 209a.

Exkursionen:

- „Eine Gartenschau in Luxemburg!? Die Orte der LUGA“, Samstag, 16. September, 14 Uhr, Treffpunkt: Basilika/Busstation, 15.50 Uhr.

Weitere Infos und Kursbuchung: www.vhs-trier.de

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Trier, den 09.05.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
- Auslegungshinweis:** Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Alt-Tarforst (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Alt-Tarforst) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Alt-Tarforst i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **16.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023** während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Mariahof
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mariahof)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Mariahof (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Mariahof gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
- Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Zahl der Vollgeschosse:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Baubauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
 5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Trier, den 09.05.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
- Auslegungshinweis:** Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Mariahof (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mariahof) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mariahof i.V.m. § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **16.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023** während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.
- Hinweis**
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/einsehbar>.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Buslinie 9 könnte weiterlaufen Positives Votum von Bauausschuss und VRT

Wegen der guten Nachfrage haben der Baudezernatsausschuss und der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) sich dafür ausgesprochen, die Buslinie 9 zwischen Konz und Ruwer bis Ende 2026 zu verlängern. Wenn der Kreistag Trier-Saarburg im Herbst auch zustimmt, steht dem nichts mehr im Weg. Die Buslinie 9 war am 7. April 2021 von den Stadtwerken in Betrieb genommen worden. Sie verbindet die Nachbarstädte Konz und Trier und er-

füllt Erschließungsaufgaben vor allem für Trier-Nord und Ruwer.

Ab 1. September 2021 wurde das Angebot um die Sternbuslinie 89 ergänzt. Die Beauftragung läuft zunächst bis 31. März 2024. Der Zeitraum von drei Jahren wurde damals als notwendig erachtet, um die Akzeptanz der neuen Linie zu testen. Von Anfang an stellte sich eine gute Nachfrage ein, die sich im Testzeitraum weiter positiv entwickelte. red

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 16. August:** Euren, Herrmannstraße.
- **Donnerstag, 17. August:** Euren, Euren Straße.
- **Freitag, 18. August:** Kürenz, Im Avelertal.
- **Samstag, 19. August:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Karl-Marx-Straße.
- **Montag, 21. August:** Tarforst, Kohlenstraße.
- **Dienstag, 22. August:** Euren, Gottbillstraße.

Das Ordnungsamtsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Ausbildungs-Chat am 17. August

Die Stadtverwaltung bietet für 2024 Studien- und Ausbildungsplätze an – vom Fachinformatiker bis zum Dualen Studium der allgemeinen Verwaltung. In mehreren Fällen endet die Bewerbungsfrist am 20. August. Für Interessierte steht am Donnerstag, 17. August, 14 bis 16 Uhr, die Abteilung Ausbildung im Video-Live-Chat zur Verfügung. Interessierte können bis 17. August, 11 Uhr, per Mail (eva.mueller@trier.de) einen Beratungstermin vereinbaren. red

■ Weitere Informationen: www.trier.de/ausbildungsberufe.

Widerspruch gegen Abgaben

Im nächsten Stadtrechtsausschuss am Donnerstag, 24. August, 9.45 Uhr, Sitzungsraum im städtischen Gebäude am Viehmarkt, geht es um Verfahren aus dem Abgabenrecht. red

Sozial und ökologisch

Land fördert über ISB-Wohnbauprojekt im früheren Kloster Bethanien

Das Land unterstützt den Neubau von 22 klimagerechten und bezahlbaren Mietwohnungen in Trier: Die Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt Trier) erhält hierfür ein Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) von rund 3,7 Millionen Euro und einen Tilgungszuschuss über rund 1,8 Millionen Euro. Bei diesem Projekt spielt auch Klimaschutz eine wichtige Rolle.

Insgesamt werden im Kobusweg in Kürenz 22 Wohnungen neu gebaut. Die Dauer der Mietbindung der geförderten Wohnungen sowie die Belegungsbindung für Haushalte mit geringen Einkommen beträgt 30 Jahre. Finanzministerin Doris Ahnen: „Mit der Förderung von 22 Wohnungen geht das Gesamtprojekt im Kloster Bethanien einen wichtigen nächsten Schritt. Eingebettet in ein stimmiges Gesamtkonzept aus betreuten Wohnformen und der Umnutzung eines Klostergebäudes entsteht in Trier altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum. Der Neubau wird energieeffizient durch eine Luft-Luft-

Wärmepumpe beheizt und verfügt über eine Photovoltaikanlage. Dabei kann das Vorhaben von zinsverbilligten Förderdarlehen und Tilgungszuschüssen in Höhe von 50 Prozent des Darlehens profitieren.“

Pflegeangebot in der Nachbarschaft

gbt-Vorständin Sybille Jeschonek betonte: „Erst mit Hilfe der ISB-Förderung wurde es überhaupt möglich, an diesem stadthistorisch bedeutsamen Standort modernen Neubau-Wohnraum zu schaffen. So werden vor allem Senioren mit begrenzten Renten vom Pflegeangebot im Nachbargebäude profitieren können und zugleich eigenständig, barrierefrei und bezahlbar wohnen.“ OB Wolfram Leibe ergänzte: „Im Kloster Bethanien entsteht nicht nur bezahlbarer Wohnraum, den wir dringend in Trier benötigen, er wird auch zeitgemäß durch eine Wärmepumpe und Photovoltaik mit Energie versorgt. Darüber hinaus finde ich es bemerkenswert, dass mit diesem Projekt in bester klösterlicher Tradition vor allem ältere Menschen

versorgt werden.“ Als Förderbank des Landes finanziert und begleitet die ISB soziale Wohnungsbauprojekte: „Es freut uns sehr, dass wir dieses außerordentliche Projekt fördern können und dadurch klimagerechtes und bezahlbares Wohnen in Trier ermöglichen“, sagte Vorstandssprecher Ulrich Dexheimer. red

Auf einen Blick

Die in Mainz ansässige ISB ist die landeseigene Förderbank für Rheinland-Pfalz und unterstützt das Land bei der Umsetzung der Wirtschafts-, Struktur- und Wohnraumförderung. Mit Beratungsangeboten, zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften, Zuschüssen und Eigenkapitalfinanzierungen setzt sie ein breites Portfolio an Fördermöglichkeiten ein und bezieht auch Gelder des Landes, Bundes und der Europäischen Union ein. Die ISB arbeitet wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen.

Zwei Hydranten werden gewechselt

Wegen eines Hydrantenwechsels ist in der Südallee (Haus Nr. 25) an der Kreuzung zur Saarstraße, voraussichtlich bis 18. August die rechte Spur gesperrt. Rechtsabbieger in die Saarstraße können die mittlere Spur nutzen. Der Gehweg ist gesperrt. Es gilt Tempo 30 zwischen Haus Nr. 32 und der Kreuzung Saarstraße. Ein zweiter Hydrantenwechsel läuft ab Mittwoch, 16. August, in der Saarstraße 87/Ecke Hohenzollernstraße. Die rechte Spur Richtung Südallee ist bis 18. August halbseitig gesperrt. Der Verkehr kann die Nebenspur nutzen. red

Engpass in der Karl-Marx-Straße

Wegen Kranarbeiten auf Höhe des Hauses Nr. 62 wird die Karl-Marx-Straße ab der Kreuzung Feldstraße am Donnerstag, 17. August, voraussichtlich von 8 bis 12 Uhr für Fahrzeuge und Fußgänger gesperrt. Die Umleitung verläuft über Bollwerk- und Dampfschiffstraße. Anlieger können über die Dampfschiffstraße bis zur Baustelle in die Karl-Marx-Straße fahren. red

Eintägige Sperrung

Im Nachgang der Bauarbeiten zur Renaturierung des Eitelsbachs wird die Verbindung zwischen den Ortsteilen Eitelsbach und Ruwer über die Straße Auf Schwarzfeld am 16. August erneut gesperrt. red

Busumleitung

Wegen Hausanschlussarbeiten kommt es vom 15. bis 25. August zu einer Verengung der Fahrbahn in der Schönbornstraße. Zwischen den Häusern Nr. 10 und 18 sind die linke Fahrspur und Teile des Gehwegs Richtung Güter- und Domänenstraße teilweise gesperrt. Der Auto- und Radverkehr wird links vorbeigeführt. Für Busse ist die Schönbornstraße komplett gesperrt. Für die Stadtwerke-Linien 3 und 83 gilt daher eine Umleitung. Alle Details: www.swt.de. red

Busumleitung durch Baustelle auf L 143

Die L 143 ab Filsch Richtung Pluwig ist wegen Bauarbeiten etwa zehn Wochen gesperrt. Die Umleitung der dort verkehrenden Buslinie 30 führt nach Angaben der Stadtwerke ab der Haltestelle Filsch Mitte über Irsch, Hockweilerstraße und Hockweiler zur L 143 bis zum Abzweig Korlingen. Die Busse der Linie 88 fahren aus der Innenstadt ab der Station Filscher Häuschen ebenfalls über Irsch, Hockweilerstraße und Hockweiler zur L 143 bis zum Abzweig Korlingen. Richtung Trier fahren die Busse der Linie 30 und 88 im ersten Bauabschnitt wie gewohnt über die L 143, im zweiten dann über den parallelen Wirtschaftsweg. red

Workshop stärkt neue Azubi-Gruppe



Mit welchen Zielen starte ich in die Ausbildung? Was ist meine Motivation und wie erhalte ich diese, auch wenn es einmal nicht so gut läuft? Welche Stärken kann ich einbringen? Diese und weitere Fragen waren Themen des Einführungsworkshops für die 28 neuen Auszubildenden und Dual Studierenden der Stadtverwaltung, der in der Jugendherberge in Daun stattfand und auch dem Kennenlernen diente. Für die Hin- und Rückfahrt bei dem Wochenendevent stellten die Stadtwerke kostenlos einen Bus zur Verfügung, vor dem ein Gruppenfoto mit dem Ausbildungsteam im Personalamt entstand. Foto: Personalamt